

3. STATEMENT WEBLAW AG, 17. NOVEMBER 2011

Die Weblaw AG hat sich in den letzten Monaten zuerst beim Bundesgericht und daraufhin bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerats beschwert, weil sich das Bundesgericht als IT-Dienstleister für kantonale Gerichte betätigt und dafür keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Ein ungleiches Kräftemessen

Das höchste Gericht tritt mit Software, die mit Steuergeldern finanziert wurde, in den Markt und somit in direkte Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Lösungsanbietern.

Die GPK hat im September 2011 entschieden, sich mit den aufgeworfenen staats- und wirtschaftspolitischen Fragen nicht materiell auseinander setzen zu wollen, die Aufseher möchten (vorerst) wegsehen. Einerseits vertraut die Geschäftsprüfungskommission darauf, dass das Bundesgericht bei der praktischen Umsetzung die erforderliche Sorgfalt hinsichtlich der Gleichbehandlung und des Verbotes der Konkurrenzierung von privaten Marktteilnehmern walten lässt. Andererseits ergab ein von Weblaw in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, dass eindeutig keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist und ein Rechtsweg ausgeschlossen bleibt. Das Bundesgericht ist nicht justiziabel.

Ein Widerspruch

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich vor zwei Jahren vom Bundesgericht losgelöst. Weblaw AG und Abraxas Juris AG haben den IT-Plattformwechsel des Bundesverwaltungsgerichts zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation realisiert. Der Wechsel der Informatik-Plattform hat sich für das Bundesverwaltungsgericht beziehungsweise für die eidgenössischen Steuerzahler gelohnt. Laut dem Schlussbericht vom November 2011 fallen beim Bundesverwaltungsgericht künftig rund 30 Prozent weniger an «reinen» Betriebskosten an. Obgleich sich die Weblaw AG über die stolzen Einsparungen des Bundesverwaltungsgerichts von über 1 Million pro Jahr freut, tritt dieser Umstand zugleich den Beweis an: Open-Source Lösungen sind per se nicht gratis. Die vom Bundesgericht ins Feld geführte Open-Source-Strategie ersetzt das Erfordernis nach einer gesetzlichen Grundlage nicht.

Die Weblaw AG hält sich als privatwirtschaftliches Unternehmen an das Recht, ungeachtet dessen, welche Dienstleistungen andere IT-Anbieter am Markt anbieten. Insbesondere Anbieter, die sich über die ihnen per Gesetz anvertrauten Aufgaben hinaus im Markt bewegen. Als breit diversifiziertes Unternehmen, das juristisches Know-how, Technologie, Verlagshaus, Beratung und Weiterbildung unter einem Dach vereint, leistet Weblaw einen partnerschaftlichen Beitrag für die tägliche juristische Arbeit.

Die Weblaw AG fordert, dass sich das Bundesgericht als kommerzieller IT-Anbieter zurückzieht und auf die ihm per Gesetz anvertrauten Aufgaben konzentriert – nämlich Recht spricht.

Links

[1. Statement](#)

[2. Statement](#)